



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen
/ Kitaeigenbetriebe

LIGA der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege in Berlin

Dachverband Berliner Kinder- und
Schülerläden (DaKS) e. V.

Verband der Kleinen und Mittelgroßen
Kitaträger Berlin e. V. (VKMK)

Landeselternausschuss Kindertagesstätten (LEAK)
Bezirksstadträte / Jugendamtsleitungen

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

02.02.2022

54. Trägerinformation

Sehr geehrte Trägervertretung, sehr geehrte Kitaleitung, sehr geehrte Damen und Herren,

mit unseren Trägerschreiben verfolgen wir das Ziel, Klarheit zu schaffen, Orientierung zu geben und das immer so schnell es geht. In den vergangenen eineinhalb Wochen haben uns zahlreiche Rückfragen von Kitaträgern zu den neuen und teils uneinheitlichen Quarantäneregelungen erreicht. Seitdem haben wir mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und den Vertretungen der Amtsrätinnen und Amtsärzte beraten. Für die Zeit, die in diesem Fall für die verlässliche Abstimmung zwischen allen Beteiligten erforderlich war, bitten wir um Ihr Verständnis. Mit diesem Schreiben wollen wir die neuen Verfahren/Regelungen erläutern und so zur Orientierung in einer sehr dynamischen Situation beitragen.

Die Berliner Gesundheitsämter haben sich im Zuge der Einführung der Testpflicht für Kitakinder in der vergangenen Woche darauf verständigt, **ab dem 07.02.2022 in den Berliner Kindertageseinrichtungen den sogenannten *Test-to-Stay-Ansatz als Regelverfahren einzuführen.*** „Test-to-Stay“ verändert die bisherigen Regelungen für Kontaktpersonen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 InfSchMVO und ermöglicht es, dass die Kinder weiterhin innerhalb ihrer stabilen, festen Betreuungsgruppe am sozialen Geschehen in der Kita teilhaben können.

Danach können Kinder sowie Beschäftigte als Kontaktpersonen zu einem Kind mit positivem PCR- oder Antigen-Schnelltest die Kita weiter besuchen bzw. in der Kita tätig sein, sofern sie symptomfrei sind und an den 5 folgenden Kalendertagen negativ getestet werden. Diese Regelung findet auch auf geimpfte oder genesene Kinder bzw. Beschäftigte Anwendung. Die Testung der Kinder soll, wie bisher, zuhause von den Eltern durchgeführt werden.

Dennoch können sich Eltern in dieser Situation entscheiden, ihr Kind, welches engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, nicht in die Einrichtung zu bringen. Die Quarantäne wird für diese Fälle wie bisher vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen und bescheinigt. Hierfür ist es erforderlich, dass die Kita die betroffenen Kinder schriftlich auflistet und diese Auflistung dem Gesundheitsamt übersendet. Die Quarantänedauer entspricht der Zeit des „Test-to-Stay“, also fünf Tage (vor Rückkehr des Kindes in die Kita ist ein negativer Antigen-Schnelltest bzw. Lollitest erforderlich, der durch die Eltern bestätigt werden kann). Eine Wahlmöglichkeit für Beschäftigte, sich als Kontaktperson in Quarantäne zu begeben, besteht nicht.

Sofern Kinder positiv getestet werden, gelten die bisherigen Regelung gemäß § 7 der 4. InfSchMVO fort. Das Kind muss sich in Quarantäne begeben und es muss gemäß InfSchMVO eine Nachttestung erfolgen.

Für Nachfragen im konkreten Einzelfall wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

Unabhängig vom Test-to-Stay-Verfahren können die Amtsärztinnen und Amtsärzte im Einzelfall (z.B. bei Ketteninfektionen innerhalb der Kohorte; besonderen Risikokonstellationen innerhalb der Betreuungsgruppe) eine Quarantäne gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Satz 4 festlegen.

Um die Einrichtungen in die Lage zu versetzen, den Test-to-Stay-Ansatz umzusetzen, hat unser Haus zusätzliche 2 Mio. Lollitests bestellt. In den kommenden Tagen werden darüber hinaus laufend weitere Lollitest-Kontingente bereitgestellt. Konkret heißt das: Eltern erhalten in der Regel 3 Tests pro Woche, sofern es zu einem Infektionsfall kommt, erhalten sie weitere Tests, um die Testung an fünf aufeinander folgenden Tagen zu ermöglichen.

Die bezirklichen Jugendämter haben ferner eine Lieferung von FFP2-Masken für die pädagogischen Fachkräfte zur Weitergabe an die Träger erhalten. Hierzu werden wir Ihnen schnellstmöglich weitere Informationen zukommen lassen.

Wir bedauern, dass die unterschiedlichen Kommunikationswege und Verfahren zu Unsicherheiten und Belastungen geführt haben und hoffen zugleich, dass dieses mit den Beteiligten abgestimmte Schreiben Ihnen nunmehr eine hinreichende Handlungssicherheit zur Aufrechterhaltung des Kitabetriebs unter diesen neuen Rahmenbedingungen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Weidner

Leiter des Referats

Frühkindliche Bildung, Kindertagesbetreuung